

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2017	Verkündet am 13. Juli 2017	Nr. 134
------	----------------------------	---------

Änderung der Richtlinien für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen im Land Bremen (RiBTK)

Vom 24. Mai 2017

Die Richtlinien für den Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder im Land Bremen vom 4. Mai 2012 (Brem. ABl. S.280) werden wie folgt geändert:

1. Überschrift und Inhalt in Nr. 25 (Inkrafttreten) werden nach Nr. 26 verschoben. Die bisherige Überschrift und der bisherige Inhalt in Nr. 26 (Übergangsregelungen für bestehende Tageseinrichtungen) werden dafür gestrichen.
2. Nr. 25 erhält folgende neue Überschrift und folgenden neuen Inhalt:

25. Befristete Sonderregelung

In Abweichung zu den in diesen Richtlinien definierten Standards kann die in der jeweiligen Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes bestimmte maximale Anzahl von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt, die in der bezeichneten Kindertageseinrichtung des Trägers gefördert werden, zum Zwecke der dringlichen Erweiterung des Platzangebotes im Land Bremen in der Zeit vom 1.8.2017 bis zum 31.7.2020 um 5% überschritten werden.

Diese Richtlinie tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Bremen, den 24. Mai 2017

Die Senatorin für Kinder und Bildung